

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 7. Oktober 1899.

Inserate die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 80 J

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Guitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Kartelle und Terrorismus. — Die Gewerbeinspektion in Preußen im Jahre 1898. II. — Können Lohnforderungen Wucher darstellen? — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiterverband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Adressenveränderungen. — An die Metallarbeiter Thüringens. — An die Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner des D. M. V. in Schleswig-Holstein und Lübeck. — Technisches. — Rundschau. — Literarisches.

Alle

für die Redaktion und Expedition der Deutschen Metallarbeiter-Ztg. bestimmten Sendungen bitten wir zu adressieren:

An die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung in Nürnberg

Guitpoldstraße 9.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Aluminiumschlägern nach Schwabady; von Brettformschlägern nach Tschhausen B.; von Drehern nach Reichenbach im Bgl. (F. C. Braun); von Feilenbauern nach Braunschweig, nach Chemnitz (Homm) A., nach Furtthof (Niederösterreich) Str.; von Flaschnern (Klempnern) nach Altona, Bergedorf, Bremen, Göln a. Rh., Ebersfeld, Hamburg, München, Solingen, Stuttgart, Weiskendorf; von Formern und Gießereiarbeitern nach Cöthitz bei Coswig (Schürmann), Grimnitzschau (Mich. Franz) Str., nach Forst (Schmidt), nach Frankenberg i. Sachl., nach Gera Str., nach Halle-Bismarck, Landhauener, Preßen-Grödik, Burghammer und Kiesa M., nach Leipzig und sämtl. Vororten Str., nach Lucha A., nach Markranstädt, nach Meerane, nach Meissen (Schindler & Grünewald), nach Mittweida, nach Nürnberg a. S., nach Oelsnik, nach Radeburg, nach Roschwitz i. S. (Sternkopf & Kluge) D., nach Torgelow, nach Zeitz; von Temperformern nach Giesefeld (W. Kramer) D.; von Hit. Instrumentenmachern nach Guttlingen D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin, nach Breslau (Alt.-Ges. für Wassermesser und Eisenbauwerke) D., nach Ebersfeld (Fr. Käseberg), nach Frelaha (insbesondere von Gießern, Schleifern und Drehern) (Schäfermaier & Jens), A., nach Leipzig-Gohlis (Vochmann & Co.), nach Wien (B. & C. Körting); von Schleifern nach Pitzau Phänomenradfahrwerke A.; von Schlossern und Maschinenbauern nach Greitz; von Schmieden nach Göttingen (Die) Str.; von Zingießern nach Nürnberg.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; R.: Lohn- oder Urford-Reduktion.)

Kartelle und Terrorismus.

Die deutschen Kapitalisten und ihre Verbündeten sind von einem solchen brutalen Herrschaftsgeiste erfüllt, daß sie von keiner Empfindsamkeit gegen begangenes oder geplantes Unrecht geplagt werden. Sie verfolgen die Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation und machen von dem Koalitionsrecht selbst den ausgiebigsten Gebrauch; sie verlangen das Verbot der Arbeiterkoalition und des Arbeiterkampfes durch ein Zuchthausgesetz, würden aber ihre monarchische Gesinnung revidieren, wenn ihren eigenen Kartellen und Aktionen von der Regierung das Mindeste in den Weg gelegt würde; sie schreien über angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter und sie selbst terrorisieren diese sowie ihre Gelbadsgeossen, die sich

ihrer Diktatur nicht unterwerfen wollen, in der schändlichsten und gewaltthätigsten Weise.

Das Alles ist in Deutschland Jedermann so gut bekannt, wie die alte Thatsache, daß der Tag 24 Stunden hat. Es ist eine großartige Heuchelei und Dupirung aller Welt, wenn von der Nothwendigkeit eines Arbeiterschutzes und eines Schutzes der Arbeitwilligen geredet wird; wenn ein Schutz nothwendig ist und schon immer nothwendig war, dann ist es derjenige der Arbeiter gegen die Unternehmer, gegen den Unternehmer-Terrorismus in jeder Gestalt.

In welchem Maße die Unternehmer organisiert sind und außerdem noch anderweitige Vertretungen ihrer Interessen haben, ist in dem Kampfe um die Zucht-hausvorlage schon öfters betont worden. Zunächst sind bekanntlich die Regierungen schon die Anwälte und Sachwalter der Unternehmerinteressen, sodann die Parlamente und andere Vertretungskörper, die Verwaltungs- und andere Behörden. Ferner die Handelskammern zc. und endlich die eigenen wirtschaftlichen und politischen Organisationen. Letztere bestehen in so großer Zahl, daß man annehmen kann, daß jeder Unternehmer mindestens einem halben Duzend Organisationen angehört und mindestens so oft sich vernehmen läßt. Es verhält sich damit, wie mit der Denkschrift zur Zucht-hausvorlage, die jeden Fall ein Duzend Mal aufmarschieren läßt, um so durch die „Masse“ zu wirken.

Sehr stark angewachsen ist in den letzten Jahren die Zahl aller möglichen Kartelle und Syndikate, der richtigen Untermehrgewerkschaften, die nach Hunderten beträgt. Sind wir in Deutschland auch nicht so weit, wie in Amerika, so finden sich aber auch in Deutschland bereits alle möglichen Artikel in den Kreis der Kartelle gezogen. Besonders groß ist die Zahl der Kartelle und Syndikate in der Eisen- und Kohlenindustrie. Wir finden da folgende Vereinigungen:

- 1. Verband der Eisenindustriellen.
2. Siegerländer Eisensteinsyndikat.
3. Vereinigung nassauischer Eisenerzgruben.
4. Siegerländer Roheisen-Syndikat. *)
5. Rheinisch-westfälisches Roheisen-Syndikat.
6. Luxemburg-Lothringisches Roheisen-Syndikat.
7. Schrott-Einkaufsstelle in Dortmund.
8. Siegener Luppen-Verkaufsverein.
9. Halbzeugverband. **)
10. Verein deutscher Eisengießereien mit den Gruppen.
11. Ostdeutsch-Sächsischer Hüttenverein.
12. Ostpreussisch-Oberburgische Gruppe.
13. Hannoverische Gruppe.
14. Eis- und Holz-Gruppe.
15. Niederrheinisch-westfälische Gruppe.
16. Verein deutscher Tempergießerei-Besitzer.
17. Stabeisen-Preiskonvention.
18. Süddeutscher Walzwerkerverband.
19. Verband der oberschlesischen Walzwerke.
20. Siegerländer Walzwerkerverband.
21. Lothringisch-Luxemburgischer Stahlwerkerverband.
22. Vereinigung von Schweizeisen-Werken.
23. Verband Siegerländer Feinblechwalzwerke.
24. Verband rhein.-westf. Feinblechwalzwerke.
25. Deutscher Grobblech-Verband (Syndikat).
26. Walzdröhen-Syndikat.
27. Syndikat für Gas- und Stiederöhren in Düsseldorf.
28. Deutsches Träger-Syndikat mit vier Gruppen- und Verkaufsstellen in Saarbrücken, Düsseldorf, Peine und Schlesien.
29. Deutsches Walzdraht-Syndikat.
30. Drahtstiften-Syndikat.
31. Vereinigung der Drahtgestlecht-Fabriken.

*) Sehen Beide miteinander Hand in Hand auf Grund eines abgeschlossenen Vertrages.
**) Umfaßt die Fabrikation von Stahlblöcken, Knäppeln und Platten.

- 32. Syndikat für gezogene Drähte.
33. Vereinigung der Schamier-Fabrikanten.
34. Schienen-Vereinigung.
35. Syndikat für Schaufeln und Kohlenlöffel.
36. Syndikat für Düng- und Heugabeln.
37. Preiskonventionen für Schrauben, Muttern und Nieten.
38. Syndikat für Beloröhre.
39. Syndikat der Bandweilen-Walzwerke.
40. Syndikat der deutschen Emailirwerke.
41. Intern. Verband der Blech-Emailirwerke.
42. Formeisen-Verband.
43. Syndikat der Pflugschneefabrikanten.
44. Konvention von Ambossfabrikanten.
45. Syndikat der Iserlohner Nadel-Fabrikanten.
46. Verein deutscher Nähmaschinenfabrikanten.
47. Zinkkonvention.
48. Verband deutscher Eisenwarenhändler.
49. Verein Oberschlesischer Eisen-Großhändler.
50. Verband süddeutscher Eisenhändler.
51. Rheinisch-westf. Kohlen-Syndikat.
52. Westfälisches Coaks-Syndikat.
53. Briten-Verkaufsverein, Essen a. d. Ruhr.
54. Braunkohlen-Syndikat.

Diese lange Liste von Syndikaten und Kartellen kann keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen, es gibt deren gewiß noch eine ganze Anzahl. Aber trotz ihrer Unvollständigkeit zeigt sie, welchen reichlichen Gebrauch von dem Vereinsrechte die Unternehmer machen und in welcher unermüdbaren Weise sie seit Jahren an der Arbeit waren und sind, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen. Und diese Syndikate haben seit dem Beginn der wirtschaftlichen Prosperität im Jahre 1895 eine umfassende und erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Keine einzige dieser Vereinigungen, die nicht im Laufe der Zeit wiederholt die Preise ihrer Produkte erhöhte und dadurch, wie die Geschäftsabschlüsse der Aktiengesellschaften zeigen, ihre Gewinne vermehrte.

Inzwischen geht die Bildung von Syndikaten nicht immer glatt vor sich und da heißt es dann bei den Herren, die so mit vollem Mund über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter schreien: Folgst Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt! In den Augen dieser Herren, aber auch für Polizei und Staatsanwaltschaft, sind diese rohen, brutalen Akte von Vergewaltigung kein Terrorismus, sondern Handlungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen. Es war ein bürgerliches Blatt, die ultramontane „Köln. Volksztg.“, die vor einiger Zeit darauf hinwies, wie die Ringe und Syndikate der Produzenten mitunter gegenüber den Widerstrebenden nicht allein mit dem Ruin drohen, sondern auch thatsächlich an diesem Ruin arbeiten, bis der Betroffene mürbe wird und sich in den Ring flüchtet. „Soeben lesen wir, daß das Westfälische Kohlen-Syndikat die Zeche Langenbrunn, die sich ihm nicht anschließen will, dadurch zu ruiniren sucht, daß es Keinem mehr Kohlen liefern will, der auch von der genannten Zeche Kohlen bezieht. Was wird der Zeche übrig bleiben, als sich dem Syndikat anzuschließen; dann macht sie zwar weniger Gewinn, aber wenn sie sich weiter sträubt, wird ihre ganze Existenz von dem Syndikat ruiniert. Und dies ist kein Ausnahmefall; es ist die Regel in den Praktiken der Syndikate. Wer sich nicht fügt, wird boykottirt und zu Grunde gerichtet. In der Eisenindustrie wird Demjenigen, der von seinem „Koalitionsrechte“ keinen Gebrauch machen will, der Bezug von Erzen, Stahl, Roheisen oder was er sonst braucht, verweigert, bis er sich der Preis-Koalition anschließt. Die Kleinen stehen vollständig unter dem Terrorismus der in dem Syndikate vereinigten Großen. Dem Verein Berliner Metall-Industrieller gehört eine Reihe kleinerer Betriebshaber nur deshalb an, weil sie sonst von dem

großen Maschinenfabriken keine Arbeit zugewiesen erhalten.) Wie man die Schwachen durch Zwang in die Syndikate bringt, so hält man sie auch durch Zwang darin fest, indem man auf den Austritt noch eine große Konventionalstrafe setzt. Desgleichen wird Jeder genötigt, die vom Syndikate vorgeschriebenen Preise innezuhalten.) Die Syndikate gehen darauf aus, das Geschäft in den Händen einiger wenigen Großen zu monopolisieren. So steht dem rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat für die Provinz Hannover die Handelsgesellschaft „Westfalia“ zur Seite, durch die allein der Kohlenbedarf für die Provinz Hannover bezogen werden kann. Jetzt wird in den Zeitungen berichtet, daß sich in Hildesheim die fünf größten Kohlenhändler zu einem Kohlsyndikat Hildesheim zusammengesetzt haben. Das ist nun das letzte Glied in der Kette. Das rheinisch-westfälische Syndikat verkauft Kohlen für Hannover nur an die Westfalia, und die Westfalia verkauft in Hildesheim nur an die fünf Großhändler. Die kleinen Händler sind damit einfach ruiniert. Selbst wenn sie noch Kohlen von dem großen Syndikat beziehen könnten, so könnten sie doch gegen die Konkurrenz des Hildesheimer Fünfmänner-Syndikates nicht aufkommen. Sind sie „unschädlich“ gemacht, so können die fünf die Preise nach Belieben festsetzen.

In letzter Zeit hat der Drahtstiftens-Ring wiederholt durch seinen Terrorismus von sich reden gemacht, aber stets in dem dümmsten Schärpmacherorgan, der „Eisen-Ztg.“, einen warmen Vertheidiger gefunden. Vor mehreren Monaten erhob ein Drahtstiftensfabrikant, der dem Ringe nicht beitreten wollte und seinen Betrieb, wie er erklärte, nur noch fortführt, um seine alten Arbeiter nicht auf die Straße werfen zu müssen, in der Presse einen Mißthätigen über der Vergewaltigung des Ringes, der ihn hochtötet und den Bezug der Rohmaterialien abgebrochen hat. Jüngst veröffentlichte die Tagespresse ein Mißthätigen der Firma Delbrück, Leo u. Cie., Verkaufsstelle des Verbandes deutscher Drahtstiftensfabrikanten in Berlin an säumliche Mitglieder des Ringes, welches lautet: „Der Uebersticht halber geben wir Ihnen nachstehend ein Gesamtverzeichnis derjenigen Werke, die Drahtstifte herstellen, ohne unserem Verbands als Mitglieder anzugehören, demnach als renitente Werke zu betrachten sind, denen weder Draht noch Drahtstifte offerirt, verkauft oder geliefert werden dürfen.“ Und nun folgt ein Verzeichnis von 22 „renitenten“ Firmen. Eine solche Maßregel kann unter Umständen den Ruin eines blühenden Geschäftes und die Arbeitslosigkeit von vielen arbeitswilligen Arbeitern zur Folge haben. Wie lächerlich und harmlos nimmt es sich dagegen aus, wenn ein Streikender einen renitenten Arbeiter „Streikbrecher“ nennt oder ihm einen anderen ähnlichen Titel an den Kopf wirft. Hier aber schreitet die Behörde mit verblüffender Geschäftswindigkeit ein, hier interveniren und demütigen Unternehmer und ihre Angestellten, um das „schwere Verbrechen“ geführt zu wissen und in der That werden deswegen drakonische Strafen verhängt. Den gemeingefährlichen Terrorismus der Unternehmer sehen die Behörden nicht, diese haben das Privilegium, zu thun und zu lassen, was sie wollen, für sie existirt weder der § 153 der G.-O., noch der grobe Unfugs-Paragraph, da kennt man keine Nöthigung und keine Erpressung.

Das ist in Deutschland Rechtsgleichheit, das ist die Gleichheit vor dem Gesetz, daß ist die Unparteilichkeit der Behörden. Und da soll die Position der Unternehmer-Terroristen noch mehr gestärkt und befestigt und sollen die Arbeiter noch mehr rechtlos und vogelfrei gemacht werden. Bestrafung der Ausschreitungen der Unternehmer und volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter durch Hindereung aller Schreden und Aufhebung aller Polizeiwilfür, das muß gefordert werden, denn nur dadurch wird Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt und erhalten die Arbeiter-Koalitionen erst diejenige Bewegungsfreiheit, die heute schon in überreichem Maße die Kartelle und übrigen Unternehmer-Organisationen haben.

Die Gewerbeinspektion in Preußen im Jahre 1898.

II.

Trotz des günstigen Umchwunges in der großindustriellen Lehrlingsausbildung bedarf die Beschäftigung Jugendlicher in Fabriken fortgesetzt der strengsten Aufsicht, da viele Unternehmer in denselben nicht Zöglinge, sondern billige Arbeitskräfte erblicken, die nach Möglichkeit ausgebeutet werden. Wenn auch glücklicherweise Fälle, wie im Bezirk Potsdam, wo ein Unternehmer Jugendliche bis zu 18 Stunden beschäftigte und trotzdem freigesprochen wurde, da der Betrieb

trotz Dampfverwendung, nicht als Fabrik betrachtet wurde, selten sind, so wurden doch häufig Arbeitszeitüberschreitungen und Pausenentziehungen ermittelt und des Defteren ergab sich auch die Nothwendigkeit, gegen ungeeignete Beschäftigung Jugendlicher im hygienischen Interesse einzuschreiten, namentlich ist die Gesplogenhait weit verbreitet, das Putzen der Gußstücke in Eisengießereien durch Jugendliche vornehmen zu lassen, deren Gesundheit durch den scharfkantigen Staub gefährdet wird. Während der Koblenzer Beamte dem Mißstand genügend gesteuert glaubt durch die Anordnung, diese Arbeit bei günstiger Jahreszeit und Witterung im Freien vorzunehmen (?), will der Wiesbadener Gewerbe-Rath zunächst durch gütliche Verständigung auf die Unternehmer einwirken, stellt aber gleichzeitig auch Zwangsmaßnahmen nach § 120 der Gewerbeordnung in Aussicht. Der Potsdamer Beamte fand sogar Frauen in Gußputzereien thätig und ordnete, da der Unternehmer sich weigerte, diese ungeeignete Beschäftigung abzustellen, die Beschaffung zweckmäßiger Arbeitskleider und Einrichtungen zur gründlichen körperlichen Reinigung an.

Empörend ist aber die Mittheilung des Arnberger Berichtes, daß im Sferlohner Bezirk das Unternehmertum jugendliche Arbeiter vorzugsweise an gefährlichen Maschinen, Pressen, Scheeren zc. beschäftigt, sodaß in Folge dessen zahlreiche Unfälle schwerer Natur vorkamen. Dort kam ein Unfall auf 151 Arbeiter über 21 Jahren und einer auf 67 Arbeiter unter 16 bis 21 Jahren, sowie ebenfalls auf 67 Arbeiter unter 16 Jahren, so daß die letzte Gruppe doppelt so hoch belastet ist, wie die beiden ersten zusammen. Derselbe Bericht rügt ferner die Unsitte, Jugendlichen die Dampfesselwartung zu überlassen, aus welcher Fahrlässigkeit unabsehbare Folgen entstehen können.

Die Beschäftigung von Schulkindern hat anscheinend weitere Fortschritte gemacht; in der Sferlohner Hausindustrie ist ihre Zahl seit 1897 um 103 gestiegen und in der Schmalkaldener Kleinenindustrie ist sie trotz aller Bemühungen der Inspektion nicht auszurotten. Einige Erfolge haben allerdings diejenigen Städte aufzuweisen, wo Polizeiverordnungen gegen die übermäßige Schulkinderausbeutung erlassen wurden (Spandau, Mühlhausen); diese verbieten aber nur die Nachtarbeit der Kinder, ebenso eine allgemeine Verordnung für den Bezirk Düsseldorf, die sich auf die Hausindustrie der Metall- und Textilindustrie, Kleider- und Wäschekonfektion, sowie Streichholzschachtelfabrikation erstreckt. Zwar hat das Kammergericht die Rechtsgültigkeit der Mühlhäuser Verordnung durch Urtheil vom 8. November 1898 aus Anlaß eines Entscheidungsfalles bestätigt, weshalb deren Ausdehnung auf Erfurt und Nordhausen beabsichtigt ist. Ein reichsgesetzliches Verbot der Kinderarbeit jeder Art ist aber trotzdem dringend notwendig und keine Gelegenheit zu verschäumen, die Regierung um Vorlage einer diesbezüglichen Novelle zu interpelliren.

Der Mindener Bericht beklagt die Zunahme der Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Gegenden, wo es bei niedrigen Löhnen an Arbeitern keineswegs mangelte, und zwar in Berufen, die sanitär sehr bedenklich sind, wie z. B. an Drehbänken, Fräsen und Schraubenschneidmaschinen, sowie an Schleifmaschinen. Auch im Bezirk Koblenz wurden Männer an solchen Maschinen durch Frauen ersetzt. In der Montierung elektrotechnischer Massenartikel (Berlin, Frankfurt a. M.) bürgert sich die Frauenarbeit immer mehr ein; hier findet man sogar abgeschlossene weibliche Betriebsabtheilungen unter weiblicher Aufsicht.

Hinsichtlich der Arbeitszeit liegen wenig neue Erfahrungen vor, da die günstige Konjunktur eher zu einer Ausdehnung, als zu einer Verkürzung derselben führt. Wenigstens huldigte die Mehrzahl der Unternehmer noch immer der alten Doktrin, daß die längste Arbeitszeit die einträglichste sei, und sie setzten daher den Arbeiterbestrebungen, dieselbe zu verkürzen, lebhaften Widerstand entgegen, wie zahlreiche Streiks beweisen. Nur ein kleiner Theil macht sich die günstigen Erfahrungen zu nütze und kommt den Forderungen der Arbeiter entgegen. So führte eine Glashütte im Bezirk Oppeln den vierstündigen Sechsstundentag ein und konnte trotzdem konstatiren, daß die Arbeiter mehr als früher verdienten. Auch der Siegenener Beamte bemerkt, daß sich die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiter und Unternehmer durchweg gut bewährt habe, und der Potsdamer Beamte fand, daß 70 Proz. der Arbeiterinnen seines Bezirks bereits weniger als 11 Stunden täglich arbeiten — ein Zeichen, daß der Uebergang zu kürzerer Maximalarbeitszeit gescheit durchführbar und deshalb sehr zeitgemäß wäre. In Metallwaaren- und Maschinenfabriken dauert die Arbeitszeit, ungerundet die Ueberstunden, meist 10 Stunden, in Berlin und Frankfurt

bürgert sich die 9stündige sog. englische Arbeitszeit immer mehr ein. Nicht selten sind es aber, dem ostpreussischen Bericht zufolge, die Arbeiter selbst, die die Veranlassung zu übermäßig langen Arbeitszeiten bieten; sie streben darnach, sich trotz des üblichen geringen Stundenlohnes einen größeren Gesamtverdienst zu verschaffen. Der Bericht appellirt an die Arbeitgeber, den Arbeitern mehr Lohn zu gewähren und durch Arbeitszeitverkürzung deren Fleiß und Ensigkeit zu erhöhen. Dafür wird er aber nur bei wenigen Unternehmern Verständniß finden. Die Hofenverwaltung der Donnersmarchhütte (Bezirk Oppeln) will gelegentlich einer Erhöhung der Schichtlohnfüße umgekehrte Erfahrungen gemacht haben, daß der Monatsverdienst der Leute nicht stieg, weil diese weniger Schichten anfuhrten und öfters daheim (bei der Felarbeit) verblieben. Wahrscheinlich handelt es sich um ältere Arbeiter, die für Betriebsneuerungen kein Verständniß besitzen. An Stelle der Lohnerhöhungen hat die Verwaltung Prämien eingeführt für die, welche monatlich mindestens 24 Schichten vorführen.

Die Streikbewegung war im Berichtsjahre nicht so lebhaft wie im Vorjahre, denn trotz der angebrohten Zuchthausvorlage waren die Arbeiter friedfertig und zogen es vor, sich mit den Unternehmern über ihre Forderungen möglichst zu verständigen. So konnten in zahlreichen Fällen Streiks durch Einigung vermieden werden. Die Streikschilberungen der Berichte sind nun diesmal von besonderem Interesse insofern, als die Regierung die Aufsichtsbeamten, wie der Mindener Bericht konstatirt, angewiesen hat, Erhebungen über den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit anzustellen. Wer sich nun auf ein umfangreiches Sündenregister der Streikenden gefreut hatte, der wird freilich gewaltig enttäuscht werden, denn die Berichte enthalten nicht das mindeste Thatfachenmaterial zu Gunsten eines erhöhten Arbeitswilligenschutzes, obwohl einige Geweberäthe sich zu feindseligen Kundgebungen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter verleiteten ließen. Nur der Potsdamer Beamte erwähnt die bekannten Ausschreitungen beim Spandauer Bauarbeiterstreik, die indeß, da sie von Arbeitswilligen herrührten, nicht für die Zuchthausvorlage fruktifizirt werden können. Das sieht wohl der Potsdamer Gewerbe-Rath selbst ein, denn er resumirt: „Als wirksames Heilmittel gegen diese moderne Krankheit im gewerblichen Leben (Streiks) empfiehlt sich die Einrichtung von Gewerbegerichten, kommunalen oder genossenschaftlichen Arbeitsnachweisen und Volksbureaus“, — also Sozialreform statt der Koalitionsentrechtung, die freilich auch verteuert wenig heilen wird, da nicht die Streiks, sondern die kapitalistische Ausbeutung die eigentliche Krankheit ist, die am Volke zehrt.

Der Mindener Beamte fühlt sich als Vertreter von Bielefeld und Dohnhausen verpflichtet, sein Scherflein zur Denkschrift beizusteuern und berichtet von dem „großen Zwang“, den die organisirten Bauhandwerker ausüben. Er vermag aber in seinen zwei Beispielen keinen einzigen thatsächlichen Beweis dafür und für die weitere Behauptung, daß die Veranlasser von Streiks stets die Gewerkschaftsführer seien, deren Entschlüssen die übrigen Arbeiter willenlos folgen mußten, zu erbringen. Jeder Gewerkschaftler weiß, daß im Gegentheil die sog. Führer in der Regel vom Streik so lange abwiegeln, bis die Mehrzahl der Arbeiter freiwillig ein Vorgehen billigen und auch die sonstigen Umstände dazu günstig sind. Merkwürdigerweise muß aber der Mindener Bericht zwei trasse Beispiele von Unternehmerterrorismus registriren, ohne dabei nur ein einziges Wort der Entrüstung verlauten zu lassen. Da wurde nämlich in einer Gewerkschaftsversammlung über starke Rauchbelästigung durch einen Temperofen geklagt. Der Betriebsleiter erfuhr den Namen des Arbeiters und entließ ihn, obgleich die Klage völlig begründet war. Von den Meistern wurde nunmehr in der Fabrik verbreitet, der Gewerbeinspektor habe den Namen des Arbeiters genannt, während beide Inspektionsbeamte den Namen erst erfuhrten, als die Angelegenheit in einer späteren Versammlung nochmals besprochen wurde.

Man sollte meinen, daß die Beamten die Schuldigen wegen böswilliger Verleumdung verklagt hätten; davon verlautet indeß nicht das Geringste. Wohl aber führt der Bericht das mangelnde Vertrauen der Arbeiter zur Inspektion auf die „unbegründete“ Furcht, ihre Namen könnten den Unternehmern mitgetheilt werden, und auf die fortgesetzte Aufforderung sozialdemokratischer Parteiführer, Beschwerden nur ihnen mitzutheilen, zurück. Wir meinen, daß der Mindener Bericht selbst am Besten beweist, wie begründet diese Furcht der Arbeiter ist, und den Angriff auf die sozialdemokratische Partei hätte sich der Min-

bener Gewerberath, der für verkehrerbische Unternehmerrückreiter kein Wort der Kritik übrig hat, ebenso gut sparen können. Weiter wird ein Geherstreik erwähnt, der hauptsächlich auf das Verlangen des Unternehmers, daß die Leute aus dem Buchdruckerverband austreten sollten, zurückzuführen ist. Auch hier schweigt der Bericht, obwohl das genannte Verlangen sicherlich auch „großer Zwang“ ist.

Der Kasseler Bericht muß zugestehen, daß unter 5 Streiks und 5 durch Einigung beigelegten Lohndifferenzen keine einzige Ausschreitung vorkam, die ein polizeiliches Einschreiten erfordert hätte. Gleichwohl enthält der Kasseler Bericht zwei Ausstandschilderungen, in denen es von Schlagworten wie „auswärtige Aufwiegler“ und „Müheführer“, „Unzufriedene“, „Räbelsführer“, „Kontraktbrüchige“ zc. wimmelt und die den Eindruck erwecken, als gälte es, um jeden Preis, auch wenn es an thatsächlichem Belastungsmaterial fehlt, die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu diskreditieren. Eine solche Berichterstattung steht völlig auf der Höhe der Posadowsky-Denkchrift!

Sympathischer stehen die Berichte von Magdeburg, Erfurt und Münster dem Koalitionsrecht gegenüber; der Erstere erwähnt gegenüber dem feindseligen Verhalten der meisten Arbeiter gegen die Arbeiterorganisationen die entgegengesetzte Meinung eines Steingutfabrikanten, der es „als dringend wünschenswert bezeichnet, daß mindestens zwei Drittel der Arbeiter einer allgemeinen Organisation angehören, weil dadurch die Löhne in allen Fabriken sich gleichmäßig stellen und nur so die immer mehr zunehmende mit Lohndrückerei verbundene Schmutzkonkurrenz bekämpft werden könne.“ Es ist dies ein vernünftiges Urtheil gegen die Zuchthausvorlage, die mit ihrem Arbeitswilligenshug gerade die allezeit gefügigen Werkzeuge der Schleuderkonkurrenz begünstigen will. Der Münsterer Bericht hebt gelegentlich der Schilderung eines Formerstreiks in Burgsteinfurt das ordnungsmäßige Vorgehen der Streikenden und die Thatsache hervor, daß viele Zigarrenarbeiter daselbst die Sache der Former durch rege Geldsammlungen unterstützt haben. — Der Erfurter Bericht endlich bemißt die Macht und Bedeutung der Gewerkschaftsidee an einem Beispiel aus Mühlhausen, wo die bisher unorganisirten Färber sich sofort nach vernünftigem Streik, trotz ihrer thatsächlich schlechten Löhne, unter gewerkschaftlicher Leitung zusammenschlossen und erhebliche Beiträge steuerten, was dort berechtigtes Ansehen erregt habe. Auch erwähnt er einen Akt brutalen Unternehmerterrorismus, indem die Bauarbeiter zu Mühlhausen ihre sämtlichen Gesellen ohne Ausnahme wegen höherer Lohnforderung auf's Pflaster warfen. Hierbei sei namentlich die Gewerkschaftsleitung zur Beilegung der Differenzen hervorragend thätig gewesen. Wenn alle Gewerberäthe in der gleichen objektiven Weise über Arbeiterausstände berichteten, so würden die Klagen über mangelndes Vertrauen der Arbeiter bald verschwunden sein.

Andere Berichte gehen jeder Stellungnahme zu den Streiks aus dem Wege, registriren aber dafür allerlei charakteristische Einzelheiten, die das Kapital vom Unternehmerterrorismus erheblich bereichern. Einige davon wurden bereits angeführt. Die Berichte von Erfurt, Wiesbaden, Liegnitz erwähnen ebenfalls Maßregelungen von Arbeitern, die weiter nichts verbrachten, als sich bei Beamten über Mißstände zu beschweren. Bezeichnend ist folgende Auslassung des Arnberger Berichts: „In mehreren Fällen ergab sich für die Beamten die Nothwendigkeit, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß durch persönliche gute Beziehungen die Arbeitgeber keine Berechtigung erwerben, sich über gesetzliche Vorschriften hinwegzusetzen und etwa zu erwarten, die Beamten könnten dabei ein Auge zudrücken.“ Nun, die Unternehmer wissen sehr wohl, warum sie sich mit den Beamten auf guten Fuß stellen. Umgekehrt berichten die Beamten von Münster und Minden, daß manche Unternehmer ihren Unmuth über unbecommene gesetzliche Vorschriften an dem Gewerbeinspektor auslassen. Der Doppelner Bericht erwähnt die Unternehmer, die Quellen berechtigter Arbeiterbeschwerden zu verschließen, und erinnert, daß noch nichts zur Abstellung des früher beklagten Mißstandes, wonach Entlassene jedes Anrecht an die Werkpensionskassen verlieren, geschehen sei. Es kämen Arbeiter in Betracht, die 25 bis 30 Jahre in demselben Werke gearbeitet und 5—600 Mk aus eigenen Mitteln den Klassen beigesteuert hätten. Derartige Mißstände fordern die Unzufriedenheit der konservativen Arbeiter geradezu heraus.

Der Arnberger Gewerberath berichtet über willkürliche Lohnherabsetzungen gegen alte und kränkelnde Arbeiter, die dadurch zum Arbeitsaustritt gezwungen werden sollen. In einem Falle gab der Fabrikant

(ein Eisengießereibesitzer) dem Beamten gegenüber offen zu, „daß die Lohnherabsetzung thatsächlich erfolgt sei in der Absicht, den Arbeiter zum Austritt aus der Fabrik zu veranlassen, weil er durch Kränklichkeit, die zudem höchst wahrscheinlich eine Folge seiner Berufstätigkeit war, in seinen Leistungen nachließ.“ So entleibt sich das Unternehmertum seiner ausgebeuteten Diener, die wie ausgepreßte Zitronen zur Seite geworfen werden!

Die treffendste Illustration zur Situation der Zuchthausvorlage führt der Breslauer Bericht an. Im dortigen Bezirk nimmt nämlich der Unfug der Kennzeichnung von Entlassungsscheinen überhand, namentlich in den Reichenbacher Fabriken, wo meist Scheine mit dem Schlußsatz: „und wird heute nach ordnungsmäßig erfolgter Kündigung entlassen“, im Gebrauch sind. Derters fanden nun Leute, die wegen geringer Differenzen, aber unter ordnungsmäßiger Kündigung austraten, auf ihrem Schein das Wort „ordnungsmäßig“ durchstrichen, worauf sie nirgends Arbeit erhielten. In einigen Fällen gelang es der Inspektion, bei der sie sich beschwerten, für sie neue Scheine zu erwirken, wozu sich indes die Fabrikanten nur sehr ungern verstanden. Mehrfach lehnten diese aber die Herausgabe eines gesetzlichen Scheines ab und die Betroffenen mußten an das Gewerbegericht verwiesen werden. Der Bericht erwähnt aber nichts davon, ob gegen die Fabrikanten auf Grund der §§ 113 und 150,2 das Strafverfahren eingeleitet worden ist. Es wäre dies auch eine Ausnahme gewesen. Man erkennt aber daraus, daß für die Unternehmer Recht und Geseze nicht existiren und flagrante Vergehen unverfolgt bleiben, während gegenüber den Arbeitern, die wahrlich äußerst streng durchgeführten Strafbestimmungen noch verschärft werden sollen.

Können Lohnforderungen Wucher darstellen?

Bei der Debatte über die Zuchthausvorlage ist — wie wiederholt seit Jahren — im Reichstag von Rednern der verschiedensten Parteien die seit dem Januar 1890 vom Reichsgericht gebilligte Rechtsprechung verurtheilt, die Androhungen von Streiks, Sperren und dergl. unter Umständen als Erpressung behandelt. Bei dieser Gelegenheit ist von einer Seite, die gleichfalls die Anwendung des Erpressungsparagraphen auf Androhungen von Streiks u. dergl. scharf verurtheilt, betont, daß unter Umständen die Bestimmungen des § 302e des Strafgesetzbuchs über Sachwucher auf Lohnforderung Anwendung finden könnten, z. B. wenn der Unternehmer für den Fall nicht rechtzeitiger Lieferung hohe Konventionalstrafe zahlen müßte. Wäre diese Ansicht richtig und würde sie von Gerichten gebilligt — eine solche Anschauung hat bislang noch kein Gericht ausgesprochen —, so kämen die Arbeiter vom Regen des Erpressungsparagraphen in die Traufe des Wucherparagraphen: die Strafe für Erpressung besteht in einem Monat bis zu 5 Jahren Gefängniß; neben dieser Strafe kann auf Ehrverlust erkannt werden. Die Strafe für Wucher im Sinne des § 302e des Str.-G.-B. besteht in Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, neben dieser Strafe muß auf Geldstrafe von 150 bis 15,000 Mk und auf Ehrverlust erkannt werden. Die Lage der arbeitenden Klasse würde also durch eine Auswechslung des § 253 (Erpressungsparagraph) gegen den Wucherparagraphen eine noch erheblich schlechtere werden. Dem Sprachgebrauch und dem Rechtsbewußtsein der arbeitenden Bevölkerung würde die Bezeichnung irgend welcher Ausübung hoher Löhne für Arbeitsleistungen als Wucher noch scharfer ins Gesicht schlagen als die Bezeichnung solcher Bestrebungen als Erpressung. Es würden Gewerkschaftsführer, Streikkommissionen, die Presse, die für solchen Streik oder für solche Sperre eintreten, ja selbst diejenigen, die für Durchführung solcher Streiks Gelder zahlen, als Theilnehmer am Wucher, wegen Beihilfe zum Wucher zu bestrafen sein, wenn jene Ansicht zutreffend wäre. Neben diesen strafrechtlichen Ungeheuerlichkeiten würde aus der dargelegten Ansicht auf zivilrechtlichem Gebiet die Folge eintreten, daß nach § 138 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine vermeintlich wucherlich erlangte Lohnforderung vom Unternehmer im Wege der Zivillage zurückverlangt werden könnte. Bei dieser Sachlage erscheint es nothwendig, zu prüfen, ob die erwähnte Ansicht juristisch gerechtfertigt ist. Diese Frage ist glücklicherweise auf das Entschiedenste zu verneinen.

Wie liegt die Rechtslage? § 302a des Str.-G.-B. stellt den sogen. Kreditwucher unter Strafe. Danach wird auch der nicht gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebene Wucher mit Strafe bedroht, wenn er mit Bezug auf ein

Darlehen oder auf die Stundung einer Selbstforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft begangen wird, durch das ein Geldbedürftiger sich Mittel für seine wirtschaftlichen Zwecke sucht. Solcher Kreditwucher kann offenbar nie unter Ausnutzung des Arbeitsvertrages Seitens eines Arbeiters einem Unternehmer gegenüber ausgeübt werden, weil der Arbeiter nicht Geld, sondern Arbeitskraft dem Unternehmer gibt. Nun bedroht ferner § 302e den sogenannten Sachwucher mit Strafe, das heißt den gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebenen Wucher, der mit Bezug auf ein anderes Rechtsgeschäft begangen wird, als bei dem Kreditwucher möglich ist. § 302e lautet:

„Dieselbe Strafe“ (Gefängniß nicht unter drei Monaten und Geldstrafe von 150 bis 15,000 Mk sowie Ehrverlust) „trifft denjenigen, der mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, der den Werth der Leistung herabgestalt überschreitet, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältniß zur Leistung stehen.“

Kann die Forderung auf Lohnerhöhung unter diesen Paragraphen fallen? Bei Schaffung des § 302e ist in erster Linie an die Bewucherung beim Vieh- und Getreidehandel gedacht. Bei der Berathung ist im Reichstage hervorgehoben, daß § 302e auch auf Arbeitsverträge Anwendung finden könne. (Reichstagsbruchsachen 1892/93, Bericht der Kommission S. 766, 767, Sten. Verhandlungen S. 1843—1851.) Die Ansicht, daß ein Arbeitgeber, der wucherisch niedrige Löhne unter Benützung der Nothlage des Arbeiters gibt oder in gleicher Weise Lohnabzüge macht, sich einer wucherischen Bevortheilung schuldig macht, wurde von keiner Seite bestritten. Von der Regierungseite und von dem freisinnigen Abgeordneten Professor von Bar wurde schon damals hervorgehoben, daß auch der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber durch den Arbeitsvertrag Wucher begehen könne. Der Abgeordnete von Bar hob hervor, „daß der Strafrichter unter Umständen auch diejenigen Arbeiter verurtheilen müsse, die durch einen Streit die Arbeitgeber zwingen wollen, übermäßig hohe Löhne zu zahlen. Denn eine Nothlage kann es sein, insofern der Unternehmer liefern muß, eine Nothlage, insofern es sich um die ökonomische Existenz der Fabrikanten handelt.“ Bei Gelegenheit der Berathung des § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde betont, daß von einer wucherischen Ausbeutung der Nothlage eines Fabrikanten durch einen Arbeiter, der bestimmte Forderungen für den Arbeitsvertrag aufstelle, nicht die Rede sein könne. Von freisinniger Seite, die gegen den § 302e des Str.-G.-B. und gegen § 138 stimmte, wurde dem widersprochen. In der That sind wohl diese freisinnigen Argumente leblich als Scheinbeweise gegen die erwähnten Gesezesbestimmungen aufgeführt. Thatsächlich sind sie aber hinfällig. Diese Auffassung hat auch in der Praxis ständig geherrscht. Wenigstens ist trotz allerlei Auslegungen noch nie versucht worden, den Wucherparagraphen gegen streikende Arbeiter anzuwenden. Nachdem aber bei der Zuchthausdebatte auf die Möglichkeit der Anwendung des Wuchergesezes gegen streikende Arbeiter hingewiesen ist, ist eine eingehende Erörterung darüber nöthig, ob diese Möglichkeit in der That vorliegt. (Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Deutschlands Eisenerzeugung hat bekanntlich in unserer Zeit einen riesigen Aufschwung erfahren. Nach einer statistischen Zusammenstellung des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller betrug die Produktion in Tonnen sowie der auswärtige Handelsverkehr:

	1871	1882	1892	1898
Hochofen-Produktion . . .	1,563,682	3,880,806	4,937,461	7,282,987
Einfuhr . . .	553,192	388,608	349,820	672,080
Ausfuhr . . .	298,567	1,441,809	1,605,415	2,325,725
Heimischer Verbrauch . . .	1,818,307	2,927,605	3,712,795	5,579,293

Die Produktion und der heimische Verbrauch sind demnach in den 27 Jahren von 1871—1898 kolossal gestiegen, nicht minder auch die Ausfuhr, während die Einfuhr 1898 nur um etwa 20 Proz. höher war als 1871, aber an sich im Verhältniß zu den übrigen Zahlen nicht bedeutend ist. Bezüglich des gewaltig gestiegenen Inlandsverbrauchs ist folgende Zusammenstellung besonders interessant. Darauf berechnen sich pro Kopf der Bevölkerung:

Jahr	Produktion	Heimischer Verbrauch	Proz. der Produktion
1871	40,8 Kg.	47,5 Kg.	116,4
1882	74,8 „	51,5 „	68,9
1896	121,4 „	90,1 „	74,2
1897	129,8 „	104,1 „	80,2
1898	135,2 „	104,8 „	77,1

Die durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Produktionsquote stieg von 40,8 Kg. in 1871 auf

vertreten zu können, wurde in geheimer Abstimmung mit 10 gegen 2 Stimmen beschloffen, zu kündigen, was am 30. September von sämtlichen Kollegen geschah.

Dresden. In einer öffentlichen Feilenarbeiter-Versammlung der Feilenschmiederei Dresden referierte am 17. September Genosse Fleißner über „Die Bedeutung der Zwangsinnung“.

Technisches.

Zu dem Artikel „Ueber das Aufhauen bzw. Schürfen der Feilen“ in Nr. 36 der „D. Met.-Ztg.“ erlaubt sich Endesunterzeichneter Folgendes zu bemerken.

Will damit Herr Hoffmann in „Kraft und Licht“, Düsseldorf, behaupten, daß die 4 Feilenblätter ebensoviel leisten als die beiden neuen Feilen inkl. einmaligem Aufhauen derselben?

Selbst wenn die Mehrkosten der Anschaffung einer neuen Feile hinzugerechnet werden, ist beim viermaligen Aufhauen der Feile folgender Ueberschuss vorhanden: Eine neue Bastardfeile von 3 Kg. kostet à Kg. 80 = M 2,40.

Obige Rechnung beweist, wie Herr Hoffmann mit seiner Reklame für die Blattfeilen hereingefallen ist. Welches sind nun die Mängel einer mit Maschine gehauenen Feile?

Otto Vohje, Feilenhauer, Chemnitz, Feidzigstr. 2a, III r. Auffindung von Hindernissen in Rohrleitungen. Ein neues amerikanisches Instrument zur Ortsbestimmung von Hindernissen in Rohrleitungen scheint bereits jenseits des atlantischen Ozeans vielfach zur praktischen Verwendung gelangt zu sein.

die glatte Walze leicht berührenden Stift, der mittelst einer die Gabel haltenden Stellschraube mehr oder weniger gegen die Walze gedrückt werden kann.

Die Einzelheiten der verschiedenen Einrichtungen, die hier mitwirken, sind ziemlich verwickelter Natur, die Wirkungsweise des ganzen Apparates ist jedoch leicht verständlich.

Eine neue Anwendung der Elektrizität haben zwei amerikanische Professoren mit Erfolg versucht und zwar die Aufthauung von eingefrorenen Wasserleitungsrohren.

Rundschau.

Der Verein deutscher Eisengießereien hielt vom 25. bis 27. September im „Bayerischen Hof“ (Hotel ersten Ranges) in München seine 31. Generalversammlung ab.

Dieselben Leute, die so beweglich über „Terrorismus“ jähren, genirten sich aber nicht, eine weitere Preiserhöhung für ihre Produkte in Aussicht zu nehmen.

In Berlin ist bei einigen Firmen ein Streik der Graveure und Pisoleure ausgebrochen; Zugang ist fernzuhalten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. 29, Hamburg.)

Adressenveränderungen:

- Sickendorf b. Adm a. Rh.: Carl Eckert, Leydenbestr. 39 II; Fadenburg: W. Bernstein, Schönungerstr. 6/7 I; Linden b. Hannover: Fr. Kelling, Nieschlagstr. 10 II; Neue Neuhadt-Flaggeburg: W. Götze, Grünstr. 14a; Mühlgraben: L. Polzer, Reichensackerstr. 13, Mühlgeb. III; Bromberg: St. Alojzjanski, Kronenstr. 11;

Neue Adressen:

- Wolligsen: Aug. Schlimme, Tischlermeister; Büßelsheim a. M.: Anton Burkart, Mechaniker.

An die Metallarbeiter Thüringens.

Im Einverständnis mit der großen Mehrzahl der Verwaltungsstellen Thüringens berufe ich unsere diesjährige Konferenz auf Sonntag, den 5. November nach Apolda im Gasthaus „Bismarck“, Heidenberg 52, ein. Derselbe beginnt Vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vertrauensmannes über Agitation und Organisation inklusive Kassenbericht. 2) Bericht der Delegierten über: Welche Wirkung haben die erhöhten Wochenbeiträge verursacht? 3) Statist. 4) Renewal des Vertrauensmannes. 5) Verschiedenes.

Die Kollegen allerorts werden ersucht, zu obiger Tagesordnung Stellung zu nehmen und die Delegiertenwahlen rechtzeitig vorzunehmen.

Am Bahnhofs sind Mitglieder des Empfangsausschusses (an rother Schleife kenntlich) bei jedem Zuge anwesend. Jena, im September 1899.

Der Vertrauensmann: H. Leber.

An die Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Schleswig-Holstein und Lübeck.

Da die Statutenbesen für Großbetriebe vollständig vergriffen sind, ersucht die Unterzeichneter die Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner, etwa noch bei ihnen vorhandene überschüssige Exemplare derselben umgehend an A. D. Nitz, Kiel, Schwanenbergerstraße 34, einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission der Metallarbeiter für Schleswig-Holstein.

